

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend konkrete Maßnahmen mit klarem Zeithorizont für die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für behinderte, ältere und kleine Menschen sowie deren Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr

eingebraucht im Zuge der Debatte über Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 653/A(E) der Abgeordneten Dr. Franz-Joseph Huainigg, Klaus Wittauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für ältere, behinderte und kleine Menschen (1006 d.B.)

Ältere, behinderte und kleine Menschen werden im öffentlichen Verkehr oftmals mit Gegebenheiten konfrontiert, die eine Teilnahme erschweren oder sogar unmöglich machen. Bauliche Barrieren, wie hohe Stufen, nicht abgeschrägte Gehsteigkanten oder zu kleine Liftkabinen können zu unüberwindbaren Hindernissen für körperbehinderte Menschen oder Mütter/Väter mit Kinderwägen werden. Für blinde Menschen birgt der Straßenverkehr unnötige Gefahren und Verletzungsrisiken. Zu niedrig montierte Verkehrsschilder (diesbezügliche konkrete Änderungen wurden bereits im Antrag 452/A(E) der Abg. Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vorgeschlagen, der jedoch von ÖVP und FPÖ erst am 12.5.2005 abgelehnt wurde) und Postkästen oder schlecht abgesicherte Baustellen können von blinden Menschen mit dem Blindenstock nicht ertastet werden. So kommt es zu schmerzhaften Kollisionen und schweren Verletzungen, die durch entsprechende Planung und Änderung vermeidbar wären. Kombinierte Rad- und Gehwege sowie fehlende tastbare Bodenmarkierungen und zu wenig auffallend gestaltete Warnhinweise hindern sehbehinderte und blinde Menschen an der sicheren und selbstständigen Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr. Auch im Hinblick auf die Sicherheit von Kindern, sprich kleinen Menschen, sollte das bestehende verkehrspolitische Regelwerk überarbeitet und angepasst werden.

Die Planung und bauliche Ausführung des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel orientieren sich stark am „durchschnittlichen Benutzer“, ohne die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmer genauer zu hinterfragen und zu analysieren. Mittlerweile gibt es eine Reihe von einschlägigen Ö-Normen und Richtlinien, die bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel Berücksichtigung finden müssen. Damit können einerseits teure Nachrüstungen und Adaptierungen vermieden werden und andererseits kann die sichere und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Verkehrswesen gewährleistet werden.

Es ist allerdings gerade angesichts der Tatsache, dass die entsprechenden Normen und Richtlinien bereits vorliegen und nur mehr der Umsetzung harren, völlig unzureichend, sich auf die Erhebung des Bedarfs (der ja eben nicht nur bekannt ist, sondern auch bereits in konkrete Normen und Richtlinien gegossen wurde) und ein

auf dieser erneuten Bedarfserhebung fußendes Konzept zu beschränken. Im Gegenteil müssen erstens die Behindertenverbände und -organisationen in die geplanten Arbeiten einbezogen werden und zweitens endlich die nötigen konkreten Umsetzungsmaßnahmen erfolgen, um die tatsächliche volle Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für behinderte, ältere und kleine Menschen zu erreichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

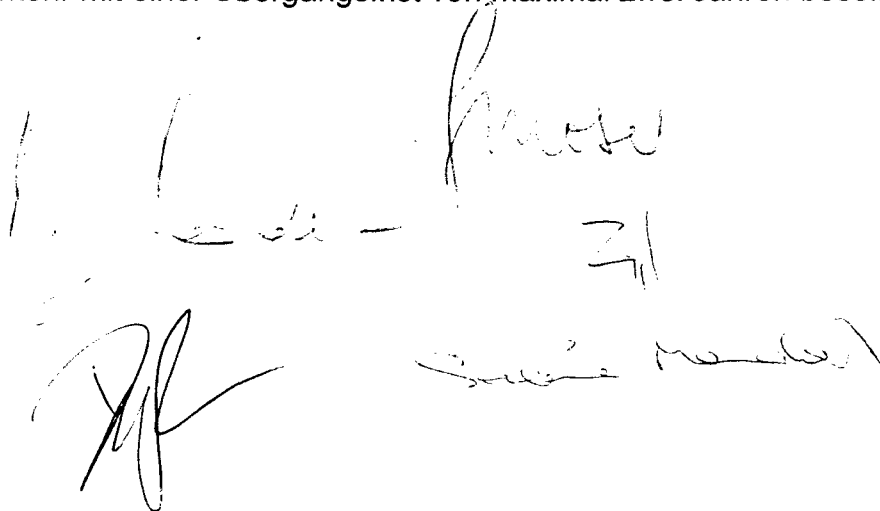
## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, gemeinsam mit den Ländern, Städten und Gemeinden und den VertreterInnen der Behindertenorganisationen eine Erhebung der Bedürfnisse älterer, behinderter und kleiner Menschen im öffentlichen Verkehr durchzuführen. Dabei ist insbesondere auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die allgemeine Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel sowie das barrierefreie Bewegen im öffentlichen Verkehr für diese Personengruppen einzugehen.

Die Ergebnisse sind bis 31.12.2005 vorzulegen.

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, in der Folge dem Parlament bis spätestens 30.6.2006 eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche inhaltlich und budgetär sicherstellt, dass diese Ergebnisse umgesetzt und alle Diskriminierungsbestandteile im Öffentlichen Verkehr mit einer Übergangsfrist von maximal zwei Jahren beseitigt werden.



Handwritten signatures and initials in black ink, including a large signature on the left and several smaller ones on the right.